

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 05.09.2018

SR/BeVoSr/051/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.09.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 3/328-17

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Zielsetzung:

Feststellung des für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarfs zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

dem Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 03.09.2018

Rothe, Otto am 05.09.2018

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde in diesem Jahr ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Unter einem Feuerwehrbedarfsplan ist eine umfassende Darstellung sowie vorausschauende Festlegung des für die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung

erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Bedarfs einer Gemeinde zu verstehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist also ein Planungsinstrument der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens und dient insbesondere als Entscheidungskriterium bei der Bewilligung von Fördermitteln.

Kern des Feuerwehrbedarfsplanes ist folgendes:

Über die Anzahl der Einwohner/innen und die Infrastruktur einer Gemeinde ergibt sich ein „Risiko“, das mit Risikopunkten numerisch bewertet wird. Die vorhandenen Löschfahrzeuge werden mit so genannten Fahrzeugpunkten bewertet. Aus der Gegenüberstellung der Risikopunkte mit den Fahrzeugpunkten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird ein kritischer Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Auf der Grundlage der Risikobeschreibung einer Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die folgenden Bemessungswerte ermitteln:

- die Einsatzmittel mit den erforderlichen Löschfahrzeugen,
- die Einsatzkräfte,
- die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Ausrückebereich (Einhalten von gesetzlichen Hilfsfristen).

Auf der Grundlage eines von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein entwickelten Modells für einen Feuerwehrbedarfsplan hat die Wehrführung einen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ratzeburg entwickelt. Eine Fortschreibung ist entsprechend der künftigen Entwicklung der Stadt Ratzeburg etwa alle drei bis fünf Jahre vorzunehmen.

Wesentliche Auswirkungen des neuen Feuerwehrbedarfsplanes:

Der erarbeitete Feuerwehrbedarfsplan kommt im Ergebnis zu einer defizitären Sicherheitsbilanz, die mittel- bis langfristig im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden kann:

- Anschaffung eines weiteren Löschfahrzeugs für den Standort Vorstadt (evtl. durch Einsatz eines in einem neuen Programm vom Bund bereitgestellten und für den Katastrophenschutz einzusetzenden Fahrzeuges)

- Schaffung eines dauerhaften Standortes in der Vorstadt (die gemeinsame Planung mit dem THW, bei dem z.Zt. ein HLF 16 untergestellt ist, und bei dem neue Garagen für den THW-Bedarf errichtet werden sollen und die Stadt seit 4 Jahren vorgesehen, eine Garage mit zu errichten, ist aufgegeben worden, weil die jetzt erforderlichen Bedarfe so nicht verwirklicht werden können. Das Grundstück des alten Bauhofes ist grundsätzlich für den Bau einer kleinen Feuerwache (2 Stellplätze, Umkleiden usw.) geeignet. Zt. hat das Land ein Finanzierungsprogramm für FF-Häuser aufgelegt, allerdings nur noch für 2019 und 2020.

- Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg wird den Feuerwehrbedarfsplan nebst Anlagen in der Sitzung persönlich erläutern.

Anlagenverzeichnis:

Feuerwehrbedarfsplan

Anlage zum Feuerwehrbedarfsplan

Aktionsradius des Ausrückebereichs Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Denkewitz, Sarena (Fachdienstleitung Bürgerdienste)